

POSTULAT

Urheber Alex Schwestermann, CSPO
Gegenstand Das Recht der Bevölkerung muss gewährt bleiben
Datum 11.03.2019
Nummer 1.0288

Immer wieder gibt es Auseinandersetzungen zwischen der Bevölkerung und Staatsangestellten. Sei dies im Sozialwesen, zwischen Aufsichtspersonen oder in administrativen Auseinandersetzungen. Diese bürgerlichen Personen werden anstands- und charakterlos von Staatsangestellten angegangen. Immer wieder ist zu hören, dass vom Bürger ein Gespräch zwischen dem betroffenen Bürger, dem Staatsangestellten und dessen Vorgesetzten oder Dienstchef verlangt wird. Mehrheitlich wird dies verwiesen mit der Begründung, dass sie nicht sehen, was zwischen ihnen (dem Bürger) und der Dienststelle am festgestellten Sachverhalt ändern könnte, weshalb man auf die Durchführung einer solchen Sitzung verzichtet und diese Angelegenheit für die Dienststelle als erledigt erachtet. Dies ist eine Missachtung des Bürgerrechts. Bei einer privaten Unternehmung, wo ein Mitarbeiter den Kunden belästigt, wird dem Kunde eine Aussprache beim Vorgesetzten oder Geschäftsinhaber gewährt.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird aufgefordert bei einer Auseinandersetzung zwischen Bürger und Staatsangestellten, dem Bürger ein Ausspracherecht beim Dienstchef oder dem direkten Vorgesetzten zuzustimmen. Dies soll klar in einer Verordnung festgehalten werden.